

Informationen über die Unternehmensversicherung

Die Versicherung der Unternehmer ist in der Satzung der BG Verkehr geregelt.

Wer ist beitragspflichtig?

Die Unternehmer für ihre eigenen Beiträge zur Unternehmensversicherung.

Wie wird der Beitrag ermittelt?

Im Gegensatz zur Kranken- und Rentenversicherung werden in der gesetzlichen Unfallversicherung keine festen Monatsbeiträge erhoben. Die Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (BG Verkehr) ermittelt **nach Ablauf eines Kalenderjahres** anhand der geleisteten Aufwendungen den Beitragsbedarf. Diesen Bedarf verteilt die BG Verkehr auf alle Mitgliedsunternehmen.

Um auch die Aufwendungen für das laufende Jahr bestreiten zu können, erhebt die Berufsgenossenschaft Beitragsvorschüsse.

Grundlage für die Beitrags- und Vorschussberechnung der Unternehmensversicherung ist die durch Satzung festgelegte Versicherungssumme von **zurzeit 20.000 Euro**. Die Versicherungssumme ersetzt hierbei das tatsächliche Unternehmereinkommen. Selbstverständlich kann sich jeder Unternehmer auf eigenen Wunsch höher versichern, maximal bis 72.000 Euro. Hierüber informieren wir Sie gern.

Wie erfolgt die Beitragsberechnung?

Die Faktoren für die Berechnung sind:

- die Versicherungssumme
- die Gefahrklasse
- der Beitragsfuß.

Die Gefahrklasse steht für das Unfallrisiko in den einzelnen Gefahrtarifstellen (Unternehmensgruppen). Für die Beitragsberechnung wird die Gefahrklasse des (Haupt-)Unternehmens herangezogen. Der Beitragsfuß wird vom Vorstand der BG Verkehr unter Berücksichtigung der Aufwendungen und Entgelte im abgelaufenem Jahr jährlich neu festgesetzt. Der Beitragsfuß sagt aus, wie hoch der Beitrag je 1.000 Euro Versicherungssumme in der fiktiven Gefahrklasse 1 ist. In einer höheren Gefahrklasse beträgt der Beitrag das entsprechend Vielfache.

Auf Grund der erläuterten Faktoren Versicherungssumme, Gefahrklasse und Beitragsfuß können Sie nun den Einzelbeitrag berechnen:

$$\text{Versicherungssumme} \times \text{Gefahrklasse} \times \text{Beitragsfuß} / \text{geteilt durch } 1.000 = \text{Beitrag}$$

Auf den errechneten Beitrag gewährt die BG Verkehr 25 % Nachlass, wenn zwei Voraussetzungen erfüllt sind: Es liegt keine Unfallbelastung vor und die Versicherten gehören der BG Verkehr bereits mindestens drei volle Jahre an.

Welche Besonderheiten gibt es beim Vorschuss?

Für die Vorschussberechnung legt die BG Verkehr einen Vorschussbeitragsfuß zu Grunde. Diesen setzt der Vorstand der BG Verkehr unter Berücksichtigung der zu erwartenden Aufwendungen jährlich neu fest. Der zu zahlende Vorschuss beläuft sich auf nur 75 % des errechneten Betrages, sofern die Versicherten mindestens drei volle Jahre der BG Verkehr angehören.

Wann sind die Beiträge zu zahlen?

Beiträge und Beitragsvorschüsse sind am 15. des Monats fällig, der dem Monat folgt, in dem der Bescheid dem Unternehmer bekannt gegeben wurde. Dieser Termin ist gesetzlich geregelt.

Was passiert bei Zahlungsverzug?

Wichtig ist, dass der Beitrag bis zum Fälligkeitstermin bei der Berufsgenossenschaft eingegangen ist. Bei Zahlungsverzug sind wir gesetzlich verpflichtet, nach einmaliger Mahnung die Beiträge über das Hauptzollamt / die Gerichtsvollzieherei einzuziehen. Außerdem entstehen zwangsläufig Säumniszuschläge.

Daher empfehlen wir Ihnen die Teilnahme an unserem Lastschriftverfahren!

Haben Sie noch Fragen? Rufen Sie uns an!